

## EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

## EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

## Bericht der Schweizer Delegation<sup>1</sup> an der KSZE - Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa; Bonn 19.3. - 11.4.1990

---

### 1. Allgemeines und Würdigung

Das Wiener Treffen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), welches im Januar 1989 zu Ende ging, hat zum ersten Male seit Gründung der KSZE Folgeveranstaltungen im Bereich der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Technik und der Umwelt (Korb 2) beschlossen. Die erste, Umweltschutzbelangen gewidmete Veranstaltung hat im vergangenen Herbst in Sofia stattgefunden. Die zweite war wirtschaftlichen Inhalts und wurde vom 19. März bis zum 11. April 1990 in Bonn durchgeführt.

Ziel der Konferenz aus schweizerischer Sicht war es einmal, ein Umfeld zu schaffen, welches die Durchführung von Wirtschaftsreformen in den ost- und mitteleuropäischen Volkswirtschaften erleichtert. Sodann ging es darum, Überlegungen zur künftigen gesamteuropäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit anzustellen. Während das erstgenannte Ziel erreicht worden ist, liegen zum zukünftigen wirtschaftspolitischen Organigramm Europas noch wenig sehr konkrete Anhaltspunkte vor, was freilich nicht negativ zu werten ist. In der Tat ist die Tagesordnung der Bonner Konferenz anlässlich des Wiener Folgetreffens detailliert festgelegt worden, so dass in Bonn in formeller Hinsicht keine Gelegenheit gegeben war, sich über die zweite Zielvorstellung konkret zu äussern. Diese Zielvorgabe stand aber dennoch im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses, da die Konferenz - was in Wien nicht vorauszuahnen war - in eine Zeit des grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Umbruchs in Europa fiel: Die meisten reformwilligen Staaten Ost- und Mitteleuropas sind im Gegensatz zu damals nunmehr daran, pluralistisch demokratische Strukturen einzuführen, sich von der plangerichteten Kommandowirtschaft loszusagen und der Marktwirtschaft sich anzunähern.

- 
1. Schweiz. Delegation: Frau Botschafter M. von Grünigen, Delegationschef, 19.- 24.3.1990, Pol. Abt. III  
 Hr. Botschafter S. Arioli, Delegationschef, 25.3.- 11.4.1990, BAWI  
 Hr. H.-U. Mazenauer, stv. Delegationschef, BAWI  
 Hr. C. Allematt, Pol. Abt. III  
 HH. E. Martin alternierend mit P. Bukhard, Schweizer Botschaft, Bonn; Vertreter der Wirtschaft (12).

## Notiz

Nachdem in Wien der zweite Korb bereits aufgewertet worden ist, hat dieser Umstand weiter zu einer Aufwertung der wirtschaftlichen KSZE-Komponente beigetragen.

Offen bleibt allerdings auch nach Bonn, welche Art Marktwirtschaft die Länder Osteuropas zu verwirklichen und ob sie eine in ordnungspolitischer Hinsicht saubere Lösung anzustreben gedenken.

Die Bonner Konferenz markiert in der Serie von KSZE-Veranstaltungen einen Einschnitt was die Ausarbeitung eines Schlussdokumentes angeht. In der Tat hat die Gruppe der Neutralen und Nichtgebundenen (N+N) ihre traditionelle Rolle des Ausgleichs im bisherigen Ausmass nicht mehr spielen können. Die EG-Kommission, welche im Bereich von Korb 2 über eine ganze Reihe von Kompetenzen verfügt, ergriff schon vor Beginn der Konferenz die Initiative zur Ausarbeitung eines Schlussdokumentes, was die bisher im Zuge des KSZE-Prozesses den N+N zugedachte Rolle nicht unwesentlich tangiert hat. Der EG und insbesondere der Kommission liegt es offensichtlich daran, der künftigen Architektur Europas ihren eigenen Stempel aufzudrücken, ein Umstand, den es in Zusammenhang mit der multilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit aufmerksam zu verfolgen gilt.

## 2. Verlauf der Konferenz

Die Konferenz unterteilte sich in drei Phasen: Eröffnungserklärungen, Arbeits- und Schlussphase, letztere auf Ministerebene.

### 2.1.

Eröffnet wurde die Bonner Konferenz durch Bundeswirtschaftsminister Haussmann. Am Tage nach der Volkskammerwahl in der DDR wendete sich ebenfalls Bundeskanzler Kohl ans Plenum mit einer Rede deutschlandpolitischen Inhalts, garniert mit einigen europapolitischen Akzentsetzungen.

Alle Teilnehmerstaaten brachten den Wunsch einer engeren Zusammenarbeit und eines Näherrückens auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten zum Ausdruck. Repräsentanten der ost- und mitteleuropäischen Länder sprachen sich für die grundsätzliche Einführung von Marktmechanismen in ihren Volkswirtschaften aus, ohne sich allerdings in zeitlicher Hinsicht, was die Reformsequenz angeht, irgendwie festzulegen. Deutlich wurden auch die damit verbundenen Probleme angesprochen, welche es durch ein erst noch zu schaffendes soziales Netz aufzufangen gelte.

## Notiz

## 2.2.

Die eigentliche Arbeitsphase orientierte sich an dem in Wien bereits fixierten Gesprächsfahrplan und beinhaltete gleichzeitig die Aushandlung resp. Bereinigung des sog. Bonner Schlussdokuments.

Die einzelnen in Wien festgelegten Gesprächsbereiche waren im Lichte der Umwälzungen in Osteuropa freilich nicht mehr alle von gleichem Interesse. Dies hat sich auch in der Präsenz von Wirtschaftsrepräsentanten gezeigt, welche auf Grund der in Wien beschlossenen Traktandenliste aktiv Zugang zur Konferenz hatten. Den in Europa neu obwaltenden Umständen voll gerecht wurde Traktandum B (Industrielle Kooperation) sowie D (währungs- politische und finanzielle Aspekte). Die beiden restlichen Traktanden (industrielle Kooperation und sektorspezifische Zusammenarbeit) wirkten in diesem veränderten Umfeld beinahe problemlos, so dass sie wenig zu diskutieren gaben.

Die Teilnahme von Wirtschaftsvertretern hat sich in dieser Phase insofern als sehr günstig ausgewirkt, als dadurch Gelegenheit gegeben war, einzelne Aspekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Ost und West aus zweierlei Optik zu betrachten. Es kam denn auch zuweilen vor, dass Voten zum selben Gesprächsthema von Mitgliedern der gleichen Delegation nicht unbedingt deckungsgleich ausfielen: im formellen Arbeitsorgan wurde die eine Auffassung, im informellen Gremium eine andere vertreten. Die Teilnahme von Repräsentanten der Wirtschaft trug schliesslich der Tatsache Rechnung, dass eine Volkswirtschaft von Unternehmen gestützt wird und dass die internationale Wirtschaftszusammenarbeit vorerst Unternehmenstätigkeit und hernach erst Regierungssache ist. Auf schweizerischer Seite haben insgesamt 12 Vertreter von Firmen und Verbänden die Konferenz ganz oder teilweise verfolgt, resp. aktiv an ihr mitgearbeitet.

Parallel zu den ordentlichen Sitzungen liefen, vor allem ab der zweiten Konferenzhälfte, die Verhandlungen über das Schlussdokument. Als Arbeitsgrundlage diente, wie schon erwähnt, der von der EG initiierte und durch sie nach Massgabe des Verhandlungsfortschritts laufend überarbeitete Textentwurf. Der EG wie auch der Kommission war daran gelegen, die Initiative nicht aus der Hand zu geben. Diese Ländergruppe hat sich denn auch relativ lange gegen die Einsetzung von N+N-Koordinatoren gewehrt, wobei allerdings nicht verborgen blieb, dass zumindest die BRD nicht gewillt war, sich dieser Linie vorbehaltlos anzuschliessen. Schliesslich kam es dennoch zum Einsatz von Koordinatoren, welche allerdings angesichts des fortgeschrittenen Entwurfsstadiums weniger die Rolle eines Koordinators als vielmehr jene eines Gesprächsmoderators zu spielen hatten.

## 2.3.

Auf die Schlussphase der Konferenz hin war das Schlussdokument in seinen Grundzügen bereinigt. Von den anwesenden Ministern wurde es als Meilenstein für die künftige Ost/West- Wirtschaftszusammenarbeit gewürdigt. Wenn die Anwesenheit von Ministern aus Sicht des Wiener Treffens und unter Berücksichtigung der damaligen Randbedingungen auch nicht als prioritäre Notwendigkeit erschien, war deren Präsenz in Bonn angesichts der geänderten politischen Parameter in Osteuropa und der politischen Bedeutung des Bonner Dokuments durchaus gerechtfertigt.

## Notiz

Die Bonner KSZE-Konferenz hat Signale gesetzt, indem die ehemaligen Staatshandelsländer erstmals seit Einführung des sozialistischen Gesellschaftssystems ein Bekenntnis zu pluralistischen demokratischen Strukturen im allgemeinen und zur Marktwirtschaft im besondern abgelegt haben.

### 3. Ergebnisse der Bonner Konferenz

Wie tief der Einschnitt zwischen dem Wiener Folgetreffen und der Bonner Konferenz in der Tat liegt, zeigt sich im Umstand, dass in Wien die Verabschiedung eines Schlussdokumentes nicht vorgesehen worden ist. Die Möglichkeit wurde durchaus nicht ausgeschlossen, dass die Debatten keine konsensfähigen Resultate bringen würden. Dank den geänderten politischen Eckdaten ist es aber dennoch zu einem offenen Dialog und zu einem substantiellen Schlussdokument gekommen.

Dieses enthält in seiner Präambel Grundsätze, welche den Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Tat sprengen, verpflichten sich doch die Teilnehmerstaaten auf ein demokratisches Mehrparteiensystem, auf die Achtung von Menschenrechten, auf ein allgemein zugängliches und gerechtes Rechtswesen, auf den Ausschluss von Zwangsarbeit sowie auf das Recht, freie Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten.

Die Bonner Konferenz dokumentiert, dass

- es den Ländern Ost- und Mitteleuropas ernst ist mit einer grundlegenden Änderung ihres wirtschaftlichen Systems; sie bekennen sich zu den Prinzipien einer sozialen Marktwirtschaft und zum Privateigentum,
- sie die damit verbundenen Probleme zu lösen bereit sind,
- sie die Notwendigkeit ungehinderter Kontakte zwischen Geschäftsleuten anerkennen,
- sie die Errichtung und den Betrieb von Betriebsstätten erleichtern wollen,
- die wirtschaftliche Zusammenarbeit vornehmlich eine Sache freier Unternehmensentscheidungen ist,
- der Erfolg der Reformen in erster Linie von eigenen Leistungen abhängt und - sehr wichtig -
- die durch Angebot und Nachfrage auf dem Markt gebildeten Preise den zentralen Bestandteil einer Marktwirtschaft ausmachen; gleichzeitig wird anerkannt, dass die Konvertierbarkeit der Währungen sowohl für die Integration eines Landes in die Weltwirtschaft als auch für die Nutzbarmachung der Vorteile der internationalen Arbeitsteilung eine unverzichtbare Notwendigkeit darstellt.

## Notiz

---

Das in Bonn mit Konsens verabschiedete Papier ist streckenweise reichlich allgemein gehalten. Wirtschaftswissenschaftlichen Beurteilungskriterien mag es somit kaum zu genügen, politischen hingegen schon. Als politisches Papier wird es für die weitere Gestaltung und den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West inskünftig als durchaus nützliches Referenzdokument dienen können.

### 4. Rolle der N+N

Zwei Faktoren vermochten die traditionelle KSZE-Rolle der N+N zu beeinträchtigen: die Umwälzungen in Osteuropa und ein fühlbar gestärktes Selbstbewusstsein der EG. Während ersteres die ideologischen Grenzzäune in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit weitgehend fallen liess, hat letzteres insbesondere mit den Kompetenzen der EG-Kommission und dem wirtschaftlichen Gewicht der EG zu tun.

Die traditionellen KSZE-Strukturen sind dadurch ins Wanken geraten oder, anders ausgedrückt, die Mittlerrolle der Neutralen und Nichtgebundenen ist in Korb 2 in dem Sinne entbehrlich geworden, als die hergebrachten Negotiations- und Konsensfindungsmechanismen nicht mehr in selbener Masse wie früher benötigt werden. Eine Vermittlung nach traditionellem KSZE-Stil ist in Korb 2 der veränderten politischen Konstellation wegen, welcher zu einer weitgehenden Vereinbarkeit ehemals unterschiedlicher Standpunkte geführt hat, vergleichsweise weniger gefragt. Angesichts des Umstandes, dass die Akzentsetzungen im EG-Entwurf mit den Auffassungen der marktwirtschaftlichen nicht-EG-Staaten praktisch kongruent waren, wäre es unrealistisch gewesen, den durch die EG vorbereiteten Entwurf einer Schlusserklärung nicht als Arbeitsgrundlage zu akzeptieren. Immerhin war die Aushandlung des Dokuments in Koordinationsgruppen, deren Leitung der Tradition entsprechend N+N-Delegationen übertragen worden ist, unerlässlich, um die Transparenz der Verhandlungen zu gewährleisten und allen Teilnehmerstaaten die Mitwirkung zu ermöglichen.

Ganz allgemein wird sich mit den Veränderungen in Europa wohl auch die Rolle der N+N wandeln. In welche Richtung die künftigen Aufgaben gehen werden, werden wohl die kommenden KSZE-Konferenzen, auch im Rahmen der andern Körbe, weisen.

### 5. Follow-up der Konferenz

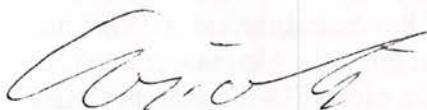
In der Frage der Institutionalisierung des KSZE-Prozesses sind in Bonn noch keine entscheidenden Weichen gestellt worden. Zunächst ist die Rolle, welche die UNO-Wirtschaftskommission für Europa und die OECD beim Systemwechsel zu spielen haben, unterstrichen worden. Eine künftige Institutionalisierung wird nicht rundweg ausgeschlossen, vielmehr soll die KSZE ihre weiteren Funktionen im wirtschaftlichen Bereich frühestens an der diesjährigen KSZE-Gipfelkonferenz oder am nächsten Folgetreffen ab März 1992 in Helsinki festlegen.

## Notiz

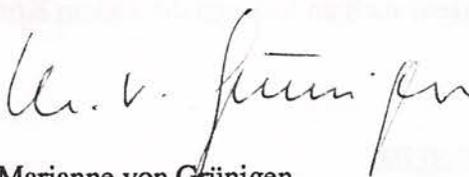
Welche künftige Rolle der KSZE zufallen soll, wird unter Berücksichtigung der Aktivitäten von internationalen Organisationen wie ECE/UNO, OECD, Weltbank, IWF oder GATT und der Entwicklung der Reformen in den Ostländern zu entscheiden sein.

**6. Konklusion**

Der Erfolg der Bonner Konferenz liegt vor allem darin, dass erstmalig marktwirtschaftliche Grundsätze von allen Teilnehmerstaaten anerkannt worden sind. Darüber hinaus haben sie sich auf grundsätzliche demokratische Prinzipien verpflichtet. Wenn es den KSZE-Regierungen gelingt, diese Empfehlungen in die Praxis umzusetzen, würden dadurch die Sicherheit und Stabilität in Europa zweifelsohne nachhaltig gestärkt.

**EID. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT**

Silvio Arioli

**EID. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

Marianne von Grünigen

**DOKUMENT DER BONNER KONFERENZ  
 ÜBER WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA, DIE IN  
 ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN EINSCHLÄGIGEN BESTIMMUNGEN DES  
 ABSCHLIESSENDEN DOKUMENTS DES WIENER TREFFENS DER KONFERENZ ÜBER  
 SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA EINBERUFEN WURDE**

**DOCUMENT OF THE BONN CONFERENCE  
 ON ECONOMIC CO-OPERATION IN EUROPE CONVENED IN ACCORDANCE WITH  
 THE RELEVANT PROVISIONS OF THE CONCLUDING DOCUMENT OF THE VIENNA  
 MEETING OF THE CONFERENCE ON SECURITY AND CO-OPERATION IN EUROPE**

**DOCUMENTO DE LA CONFERENCIA DE BONN  
 SOBRE COOPERACION ECONOMICA EN EUROPA, CONVOCADA DE CONFORMIDAD  
 CON LAS DISPOSICIONES PERTINENTES DEL DOCUMENTO DE CLAUSURA DE LA  
 REUNION DE VIENA DE LA CONFERENCIA SOBRE LA SEGURIDAD Y LA  
 COOPERACION EN EUROPA**

**DOCUMENT DE LA CONFERENCE DE BONN  
 SUR LA COOPERATION ECONOMIQUE EN EUROPE TENUE CONFORMEMENT  
 AUX DISPOSITIONS PERTINENTES DU DOCUMENT DE CLOTURE  
 DE LA REUNION DE VIENNE DE LA CONFERENCE SUR  
 LA SECURITE ET LA COOPERATION EN EUROPE**

**DOCUMENTO DELLA CONFERENZA DI BONN  
 SULLA COOPERAZIONE ECONOMICA IN EUROPA CONVOCATA CONFORMEMENTE  
 ALLE PERTINENTI DISPOSIZIONI DEL DOCUMENTO CONCLUSIVO DELLA  
 RIUNIONE DI VIENNA DELLA CONFERENZA SULLA SICUREZZA  
 E LA COOPERAZIONE IN EUROPA**

**ДОКУМЕНТ БОННСКОЙ КОНФЕРЕНЦИИ  
 ПО ЭКОНОМИЧЕСКОМУ СОТРУДНИЧЕСТВУ В ЕВРОПЕ, ПРОВЕДЕННОЙ ВО  
 ИСПОЛНЕНИЕ СООТВЕТСТВУЮЩИХ ПОЛОЖЕНИЙ ИТОГОВОГО ДОКУМЕНТА  
 ВЕНСКОЙ ВСТРЕЧИ СОВЕЩАНИЯ ПО БЕЗОПАСНОСТИ И СОТРУДНИЧЕСТВУ  
 В ЕВРОПЕ**

**DOKUMENT DER BONNER KONFERENZ**  
**ÜBER WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA, DIE IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN EINSCHLÄGIGEN BESTIMMUNGEN DES ABSCHLIESSENDEN DOKUMENTS DES WIENER TREFFENS DER KONFERENZ ÜBER SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA EINBERUFEN WURDE**

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Heiliger Stuhl, Irland, Island, Italien, Jugoslawien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern, trafen sich in Bonn vom 19. März 1990 bis 11. April 1990 in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschließenden Dokuments des Wiener Folgetreffens der KSZE über die Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa. Den Delegationen gehörten auch Mitglieder aus der Geschäftswelt an.

Die Konferenz wurde vom Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland eröffnet und geschlossen.

Der Bundespräsident, der Bundeskanzler und der Vizekanzler und Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland richteten Ansprachen an die Konferenz.

Auf der Eröffnungs- und Schlußsitzung des Plenums wurden Erklärungen von Delegierten der Teilnehmerstaaten, unter ihnen Ministerpräsidenten, stellvertretende Ministerpräsidenten, Minister, Staatssekretäre und der Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, abgegeben. Beiträge wurden vom Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) und vom Generalsekretär der Internationalen Handelskammer (ICC) geleistet.

Die Teilnehmerstaaten begrüßen die Tatsache, daß Mitglieder aus der Geschäftswelt auf der Konferenz ihre praktische Erfahrung einbrachten und somit zu deren Erfolg beitrugen.

Die Teilnehmerstaaten,

Eingedenk des Ziels der Konferenz, den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten neue Impulse zu verleihen, insbesondere durch Verbesserung der Geschäftsbedingungen für Handel und industrielle Kooperation und durch Erwägung neuer Möglichkeiten und Wege für die wirtschaftliche Zusammenarbeit,

Versammelt in einer Zeit tiefgreifenden und raschen Wandels,

Bekräftigen ihre Absicht, auf der Grundlage des umfassenden und ausgewogenen Konzepts der Schlußakte von Helsinki und der nachfolgenden KSZE-Dokumente eine neue Ordnung von Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa zu schaffen, und sind entschlossen, alle in der Schlußakte enthaltenen Prinzipien zu achten und alle Bestimmungen der KSZE-Dokumente durchzuführen;

Bekräftigen die grundlegende Rolle der KSZE für die Zukunft Europas;

Erkennen an, daß demokratische Institutionen und wirtschaftliche Freiheit den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt fördern;

Streben gemeinsam nach dauerhaftem Wirtschaftswachstum, steigendem Lebensstandard, verbesserter Lebensqualität, verbesserter Beschäftigungslage, rationeller Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen sowie nach Schutz der Umwelt;

Sind überzeugt, daß Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt ein wesentlicher Bestandteil ihrer Beziehungen insgesamt ist und in Zukunft noch größere Bedeutung gewinnen sollte;

Sind entschlossen, gemeinsam ihre Zusammenarbeit in diesen Bereichen auszubauen und ihr Wirtschaftswachstum zu steigern;

Sind überzeugt, daß der Erfolg ihrer Zusammenarbeit weitgehend von den bestehenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen abhängen wird;

Betonen die Bedeutung der stattfindenden politischen und wirtschaftlichen Reformen und eines günstigen internationalen wirtschaftlichen Umfeldes, erkennen die besonderen wirtschaftlichen Interessen und Sorgen von Ländern bei der Verwirklichung der Marktwirtschaft an und sind sich anderer Schwierigkeiten, wie etwa der Verschuldung, bewußt, die in den zuständigen Gremien behandelt werden müssen;

Sind der Auffassung, daß der Wirtschaftsreform- und Strukturanpassungsprozeß, der sich zunehmend auf Marktkräfte stützt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stärken, die Effizienz des öffentlichen Sektors steigern, den Bedürfnissen und Wünschen der Verbraucher besser entsprechen, die Voraussetzungen für eine engere Zusammenarbeit verbessern und zu einem offeneren Welthandelssystem beitragen wird;

Sind der Überzeugung, daß eine stärkere Integration aller Teilnehmerländer in das internationale Wirtschafts- und Finanzsystem nach den international anerkannten Regeln und unter Einbeziehung von Verpflichtungen wie Vergünstigungen ebenfalls die wirtschaftliche Zusammenarbeit erleichtern wird;

Würdigen die wichtige Rolle bestehender multilateraler wirtschaftlicher Institutionen und Mechanismen;

Sind der Auffassung, daß bei verstärkter Betonung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im KSZE-Prozeß die Interessen der Teilnehmerstaaten, die sich wirtschaftlich in einem Entwicklungsprozeß befinden, berücksichtigt werden sollten und daß die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, einschließlich der Hilfe an diese, nicht vernachlässigt werden sollte;

Erkennen an, daß die Leistungsfähigkeit marktgestützter Volkswirtschaften in erster Linie auf der Gewerbefreiheit für jedermann und dem daraus folgenden Wirtschaftswachstum beruht;

Sind der Überzeugung, daß die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen auch das Recht einschließt, Eigentum frei zu besitzen, zu erwerben, zu veräußern oder auf andere Weise zu nutzen;

Bekräftigen, daß Regierungen zwar den übergreifenden Rahmen für wirtschaftliche Aktivitäten festsetzen, Geschäftspartner ihre Entscheidungen aber unabhängig treffen;

Sind der Ansicht, daß die schrittweise Annäherung in der Wirtschaftspolitik der Teilnehmerstaaten langfristig neue Perspektiven zur Stärkung ihrer Wirtschaftsbeziehungen eröffnet.

Dementsprechend werden die Teilnehmerstaaten,

In Anerkennung des Zusammenhangs zwischen politischem Pluralismus und Marktwirtschaft und den folgenden Prinzipien verpflichtet:

- einem demokratischen Mehrparteiensystem auf der Grundlage freier, regelmäßiger und echter Wahlen;

- der Rechtsstaatlichkeit und dem für alle gleichen Schutz durch das Gesetz auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte sowie eines wirksamen, allgemein zugänglichen und gerechten Rechtswesens;
- der Wirtschaftstätigkeit, die die Würde des Menschen entsprechend achtet, Zwangsarbeit oder Diskriminierung von Arbeitern aufgrund von Rasse, Geschlecht, Sprache, politischer oder religiöser Überzeugung ausschließt und den Arbeitern das Recht auf Gründung unabhängiger Gewerkschaften und den Beitritt zu solchen nicht vorenthält;

Sich bemühen, folgendes anzustreben bzw. beizubehalten:

- Finanz- und Geldpolitiken, die ein ausgewogenes, dauerhaftes Wirtschaftswachstum fördern und die Leistungsfähigkeit der Märkte verbessern;
- Internationale und nationale Politiken mit dem Ziel, den freien Handels-, Kapital- und Investitionsverkehr auszuweiten sowie die ungehinderte Rückführung von Gewinnen in konvertierbaren Währungen zu ermöglichen;
- Freie und wettbewerbsfähige Marktwirtschaften, in denen Angebot und Nachfrage die Preise bestimmen;
- Politiken zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen;
- Umweltverträglichkeit von Wirtschaftswachstum und -entwicklung;
- Volle Anerkennung und voller Schutz aller Formen von Eigentum, einschließlich des Privateigentums, und des Rechts

der Bürger, Eigentum zu besitzen und zu nutzen, sowie des Rechts an geistigem Eigentum;

- Das Recht auf unverzügliche Zahlung einer gerechten und wirksamen Entschädigung bei Überführung privaten Eigentums in öffentliche Nutzung;
- Direktkontakte zwischen Kunden und Lieferanten, um den Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen Unternehmen - seien sie privat oder staatlich - und Einzelpersonen auf den Binnen- und internationalen Märkten zu erleichtern;

Und sind zu folgenden Schlußfolgerungen gekommen:

#### A. Entwicklung und Diversifizierung der wirtschaftlichen Beziehungen

1. Die Teilnehmerstaaten möchten günstige Voraussetzungen für eine harmonische Entwicklung und Diversifizierung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen auf der Grundlage international vereinbarter Regeln und Praktiken schaffen. Sie sind sich daher darin einig, daß auf der Grundlage der Niederlassungsfreiheit jeder den Unternehmen des anderen für die Geschäftstätigkeit auf seinem Markt verbesserte geschäftliche Rahmenbedingungen, Einrichtungen und Praktiken einräumt. Sie sind sich darin einig, daß sie Direktkontakte zwischen Geschäftsleuten und Endabnehmern auf allen Stufen von Handel und Industrie zulassen und fördern werden. Sie werden zu diesem Zweck im Einklang mit ihren im KSZE-Prozeß eingegangenen diesbezüglichen Verpflichtungen die rasche Einreise, den Aufenthalt und die Bewegungsfreiheit von Geschäftsleuten innerhalb ihrer Landesgrenzen erleichtern; die Teilnehmerstaaten werden unterschiedslos Einrichtung und Betrieb von Geschäftsbüros und Firmen in ihrem Land erleichtern, darunter auch das Anmieten und den Ankauf von Geschäfts- und Wohnraum, den Erwerb von Geräten und Transportmitteln, Zugang zu Fernmelde- und

Versorgungsnetzen sowie zu sozialen Einrichtungen, die Durchführung von Wirtschaftsprüfungen wie auch die ungehinderte Einstellung von Ortskräften für den Bedarf der Unternehmen. Sie fördern Direktkontakte zwischen Repräsentanten der Handels- und Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsorganisationen. Die Teilnehmerstaaten betonen, daß die zügige Abfertigung/Behandlung von Waren und Personen an den Grenzen den internationalen Handel belebt und sie werden daher zu diesem Zweck ihre Grenzen offener machen. Ferner betonen sie die Bedeutung von Handels erleichterungen und von elektronischem Datenaustausch für ihre Handelsbeziehungen.

2. Die Teilnehmerstaaten nehmen sich vor, umfassende, vergleichbare und aktuelle Informationen über Wirtschaft, Handel und demographische Entwicklung als eine der Grundlagen für Wirtschaftsforschung, Zusammenarbeit und effiziente Geschäftsbeziehungen zu veröffentlichen und verfügbar zu machen. Sie werden zu diesem Zweck der Außenhandels-Datenbank der Vereinten Nationen (COMTRADE) aktuelle Außenhandelszahlen liefern, die mindestens bis zur dritten Stelle der UN/Warennomenklatur (SITC-Rev. 2) gehen. Sie werden ferner als Schritt auf dem Weg zur Integration in die internationale Wirtschaftstätigkeit detaillierte, vergleichbare und aktuelle Zahlungsbilanzdaten und Statistiken über das Brutto-sozialprodukt mindestens auf Jahresbasis veröffentlichen. Sie betonen, daß nationale Statistiken und Bilanzierungssysteme im Einklang mit internationalen Standards stehen müssen.

3. Die Teilnehmerstaaten werden für eine umfassende Zusammenarbeit ihrer Statistischen Ämter auf bilateraler und multilateraler Ebene sorgen, um die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu erleichtern und zu fördern. Vorrang in dieser Zusammenarbeit haben Statistiken auf den Gebieten Außenhandel, Kapitalverkehr, Beschäftigungslage, Transport, Auslandstourismus, Umwelt, Energieträger und andere Rohstoffe wie Produkte aus der Forstwirtschaft und Bodenschätze sowie Industrieproduktion neben

anderen wesentlichen Komponenten der inländischen Produktion und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Ziel der Zusammenarbeit ist der Austausch detaillierter und vollständiger Informationen über verfügbare relevante Statistiken und über die ihnen zugrundeliegenden Arbeitstechniken und -methoden sowie die Abstimmung der Statistiken, um sie unter den Teilnehmerstaaten vergleichbar zu machen. Im Hinblick auf dieses Ziel begrüßen die Teilnehmerstaaten eine weitere Intensivierung der Arbeit einschlägiger Organisationen, insbesondere der UN/ECE, auf dem Gebiet der Statistiken.

4. Die Teilnehmerstaaten würdigen die besondere Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Diese Unternehmen werden besonderen Nutzen aus Verbesserungen im Geschäftsklima und einer Stärkung der Marktkräfte ziehen. Die Teilnehmerstaaten werden daher besonders auf die Schaffung eines vom Wettbewerb geprägten geschäftlichen Umfeldes, in dem sich KMU gut entwickeln können, achten. Deshalb werden sie bemüht sein, geeignete wirtschaftliche, rechtliche, bankspezifische und steuerliche Voraussetzungen zu schaffen, die den besonderen Erfordernissen der KMU Rechnung tragen. Sie werden die Informationskanäle und -netze stärken, Dialog und Austausch von Fachwissen zwischen den Interessenten, einschließlich Behörden, Repräsentanten des Geschäftslebens und sonstigen öffentlichen und privaten Stellen fördern, die der Wirtschaft Dienstleistungen anbieten.

5. Die Teilnehmerstaaten sind bereit, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, den KMU-Sektor zu unterstützen, indem sie folgendes fördern: Netzstellen für die geschäftliche Zusammenarbeit, die die Suche nach Geschäftspartnern erleichtern; den Zugang zu Informationsdiensten einschließlich Veröffentlichungen und Datenbanken; Management- und Expertenschulung sowie Informationen zur Verfügbarkeit von technischem Know-how und Innovationen.

6. Die Teilnehmerstaaten bestätigen, daß sie Marketing und Produktwerbung als Mittel zur Förderung des Handels und der industriellen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit untereinander große Bedeutung beimessen. Sie werden daher die Handelsförderung unterstützen; dazu gehören auch Werbung, Consulting, Factoring und andere Leistungen für die Wirtschaft sowie die Veranstaltung von Seminaren, Messen und Ausstellungen. Sie unterstützen die Marktforschung und andere Marketing-Aktivitäten in- und ausländischer Firmen auf ihren jeweiligen Territorien.

7. Die Teilnehmerstaaten sind sich bewußt, daß die Entwicklung der menschlichen Ressourcen von großer Bedeutung für den Wirtschaftsprozeß ist. Sie erkennen daher an, daß die Zusammenarbeit bei Ausbildungsprogrammen für Manager und Experten in Marketing, Handelsförderung und auf anderen Gebieten großen Wert hat. Soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, werden solche Programme im Gastland und im Ursprungsland sowie im Rahmen der beruflichen Ausbildung oder durch Unternehmen entweder im Zusammenhang mit industriellen Kooperationsprojekten oder Ad-hoc-Programmen durchgeführt. Sie sind der Ansicht, daß die Tätigkeit einschlägiger Institutionen, z.B. der Europäischen Stiftung für berufliche Bildung, zu einer verbesserten Zusammenarbeit in diesem Bereich beitragen kann.

## B. Industrielle Kooperation

1. Die Teilnehmerstaaten stellen fest, daß die wirtschaftliche, fiskalische, rechtliche und soziale Infrastruktur sowie die politischen Verhältnisse in ihren Ländern entscheidend sind dafür, in welchem Umfang die verschiedenen Formen der industriellen Kooperation einschließlich Joint-ventures und anderer Formen ausländischer Direktinvestitionen möglich sind. Jeder Teilnehmerstaat wird nach seinen Möglichkeiten und seiner Interessenlage die

Maßnahmen erwägen, die günstige Bedingungen für die industrielle Kooperation schaffen. Sie sind sich im klaren, daß eine derartige Zusammenarbeit auf der Grundlage der Niederlassungsfreiheit und der Gleichbehandlung verschiedener Eigentumsformen einschließlich Privateigentum positive Auswirkungen haben wird auf das Know-how, auch im Managementbereich, auf Investitionsvolumen, Produktionsqualität, Austausch und Anwendung von Technologie und auf Absatzmöglichkeiten.

2. Die Teilnehmerstaaten erkennen die Bedeutung des Schutzes von industriellen und kommerziellen Eigentumsrechten sowie solchen an geistigem Eigentum für ihre Zusammenarbeit in Handel und Forschung an. Sie werden für den angemessenen und wirksamen Schutz und die Durchsetzung von gewerblichen und kommerziellen Eigentumsrechten und Rechten an geistigem Eigentum einschließlich der uneingeschränkten Einhaltung internationaler Verpflichtungen sorgen und sachdienliche Vereinbarungen untereinander fördern. Sie werden natürlichen und juristischen Personen anderer Staaten diese Rechte einschließlich nichtdiskriminierender Verfahren für deren Erwerb und den Zugang zu ihren Gerichten und zuständigen Verwaltungsbehörden garantieren.

3. Im Hinblick auf die Entwicklung der industriellen Kooperation betonen die Teilnehmerstaaten die Notwendigkeit einer marktorientierten und kontinuierlichen Wirtschaftspolitik sowie von angemessenen, zuverlässigen Rahmenbedingungen in Recht und Verwaltung, zu denen Elemente gehören wie: Steuer-, Wettbewerbs-, Konkurs- und Insolvenzrecht, Gesellschaftsrecht, Schiedsverfahren, (unter gebührender Berücksichtigung des UNCITRAL-Mustergesetzes und anderer einschlägiger Vereinbarungen), gewerblicher Rechtsschutz und Schutz geistigen Eigentums, Investitionsschutz im Rahmen einzelstaatlicher Rechtsvorschriften und multilateraler und bilateraler Übereinkünfte, freier Transfer von Kapital und Gewinnen in Fremdwährung, betriebliches Rechnungswesen, freier

Fluß von Wirtschaftsdaten und Marktinformationen, angemessene Bedingungen für unternehmerische Tätigkeiten sowie unternehmerische Entscheidungsfreiheit.

4. In welcher Form eine industrielle Kooperation wie Gemeinschaftsproduktion, Spezialisierung, Vergabe von Unteraufträgen, Lizenzabkommen, Joint-ventures und andere Formen von Investitionen möglich sind, werden die Unternehmen entsprechend den gegebenen Rahmenbedingungen sowie der Art und den Zielen der Zusammenarbeit entscheiden.

5. Die Teilnehmerstaaten sind sich bewußt, daß einer umfassenden Information über alle gesetzlichen Bestimmungen der Aufnahmeländer über Auslandsinvestitionen, Joint-ventures und andere Formen der Zusammenarbeit, einschließlich der Vorschriften für ausländisches Personal, große Bedeutung zukommt. Sie ermutigen die Aufnahmeländer, diese Information unverzüglich und umfassend in aktualisierter Form zugänglich zu machen.

6. Die Teilnehmerstaaten sind bereit, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung ein günstiges Klima zu schaffen für Investitionen und die verschiedenen Formen der industriellen Kooperation, insbesondere durch Abschluß weiterer Vereinbarungen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und bilateraler und multilateraler Investitionsförderungs- und Investitionsschutzabkommen, die insbesondere den Gewinntransfer und die Rückführung des investierten Kapitals ermöglichen. In diesem Zusammenhang können Maßnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung durch Investitionen (z.B. vom Aufnahmeland eingerichtete Industrieparks, Steuerpolitik und praktische Unterstützung) von Interesse sein. Sie ermutigen zu einem verstärkten Informationsaustausch darüber, welche Möglichkeiten Interessenten für eine industrielle Kooperation haben, etwa durch die Veranstaltung von Wirtschaftswochen. Die Teilnehmerstaaten sind sich darin einig,

daß Normung und Zertifizierung für die Verbesserung ihrer Wirtschaftsbeziehungen wichtig sind; sie fassen zu diesem Zweck den Austausch von Informationen, eine weitergehende Zusammenarbeit innerhalb bestehender multilateraler Organisationen und gegebenenfalls technische Hilfe ins Auge.

### C. Zusammenarbeit auf konkreten Gebieten

1. In Anerkennung der Rolle der Regierungen bei der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen sind sich die Teilnehmerstaaten bewußt, daß für die Zusammenarbeit auf den in diesem Kapitel behandelten konkreten Gebieten die Initiative der direkt interessierten Unternehmen von überragender Bedeutung ist.

2. Die Teilnehmerstaaten sind der Auffassung, daß sie ihre Zusammenarbeit im Bereich der energie- und rohstoffsparenden Techniken erweitern und vertiefen sollten. Zu diesem Zweck befürworten sie die Einführung energie- und rohstoffsparender Technologien auf dem Markt und werden eine verbesserte Energieausnutzung fördern. Desgleichen werden die Teilnehmerstaaten bilateral und multilateral auf den Gebieten der Öl- und Gastechnologie, der festen Brennstoffe, der erneuerbaren Energien sowie der Verfahren für Müllsortierung, -aufbereitung und -verwertung zusammenarbeiten. Sie werden darüber hinaus, z.B. über die Internationale Atomenergie-Organisation, in Übereinstimmung mit ihrer jeweiligen Energiepolitik, im Bereich der Kernenergie und der Sicherheit kerntechnischer Anlagen zusammenarbeiten.

3. Die Teilnehmerstaaten sind zu einem Informationsaustausch über energie- und rohstoffsparende Techniken und, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, zur Zusammenarbeit bei der Einrichtung, dem Betrieb und der Benutzung europäischer Datenbanken im Energiebereich bereit, sowie zur Durchführung gemeinsamer Vorhaben zur Messung der beim Energieverbrauch

entstehenden Umweltbelastung, zur besseren Energienutzung durch Einsatz anderer Energieträger und zur Förderung der Berufsbildung auf dem Gebiet energiesparender Techniken.

4. Die Teilnehmerstaaten stellen fest, daß Umweltbelange in ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit einen immer wichtigeren Platz einnehmen. Sie erkennen an, daß die Umweltverträglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung unbedingt gewährleistet werden muß. Sie sind sich der Bedeutung der auf eine wirksamere Energie- und Rohstoffnutzung gerichteten internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit bewußt. Auch werden sie sich um eine Stärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet umweltverträglicher Technologien bemühen.

5. Auf dem KSZE-Umweltschutztreffen in Sofia stellten die Teilnehmerstaaten übereinstimmend fest, daß die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik verstärkt werden sollte; dazu gehört auch der Austausch von Informationen über die jeweils besten verfügbaren Umweltschutztechniken sowie über Unfall- und Katastrophenschutz in der Industrie. Zu den Bereichen der Zusammenarbeit gehören nach Auffassung der Teilnehmerstaaten die Überwachung der Schadstoffbelastung, die Verhütung größerer Unfälle und technischer Risiken, die Gefahrenbewertung von Chemikalien, die Behandlung und Entsorgung von Gift- und Sondermüll sowie die Verhütung und Verringerung von Luft- und Wasserverschmutzung, insbesondere bei grenzüberschreitenden Wasserläufen und Seen, und die durch Energieerzeugung, -umwandlung und -verbrauch verursachte grenzüberschreitende Verschmutzung. Die Teilnehmerstaaten würdigen die Bedeutung der ECE und des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) für die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Umwelt.

6. Die Teilnehmerstaaten sind, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, bereit, die Schritte zu unternehmen, die erforderlich sind, um einen Anreiz für den Austausch von Know-how zu schaffen, umweltverträgliche Technologien in breiterem Maße einzusetzen sowie Demonstrationsprojekte im Umweltschutz zu verwirklichen. Eine daran anschließende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umwelttechnik sollte grundsätzlich nach kommerziellen Gesichtspunkten abgewickelt werden. Die Regierungen sollten zum Einsatz derartiger Techniken ermutigen, angemessene Emissionsgrenzwerte festsetzen und das Umweltbewußtsein schärfen. Die Teilnehmerstaaten würden es begrüßen, wenn Sammlung und Verbreitung von Informationen über umweltschonendere Technologien verbessert werden könnten. Sie stellen fest, daß Informationsnetze für Technologie-Transfer im Umweltschutz eine wichtige Rolle in der Entwicklung und Anwendung von Umweltprognosetechniken sowie beim Informationsaustausch über die jeweils beste Technologie zur Verhütung von Umweltschäden, über die Möglichkeiten zur Bewältigung von durch Industrieunfälle verursachten Gefahren und über die rationelle Nutzung der natürlichen Ressourcen ohne Störung des ökologischen Gleichgewichts spielen könnten. In diesem Zusammenhang würdigen sie die von internationalen und regionalen Organisationen wie UNEP, ECE und der Europäischen Umweltagentur geleistete wertvolle Arbeit.

7. Zur Verbesserung der Lebensqualität haben technische Verfahren, die der Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung dienen, für die Teilnehmerstaaten Vorrang. Sie beabsichtigen, in der Bewertung des Ausmaßes der Umweltbelastung für die Bevölkerung zusammenzuarbeiten und zu diesem Zweck Zahlenmaterial über die Folgen der Umweltbelastung auszutauschen. Ebenso halten sie es für wichtig, die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen die verschiedenen Elemente entwickelt werden können, die zu einer besseren Lebensqualität beitragen.

8. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen die Bedeutung der Zusammenarbeit in der Agro-Industrie und Nahrungsmittelverarbeitung, einschließlich der natürlichen Erzeugung von Nahrungsmitteln, und begrüßen den Ausbau der Handelsbeziehungen in diesem Bereich. Sie werden die gemeinsame Forschung, die Ausbildung und den Austausch von Know-how und die Förderung von Kontakten zwischen potentiellen Partnern, vor allem kleinen und mittleren Unternehmen, erleichtern.

9. Die Teilnehmerstaaten begrüßen die Kooperationsbemühungen von Unternehmen des Maschinenbaus, die Konsumgüterhersteller beliefern, und sehen hierin ein Mittel, auf die Bedürfnisse der Verbraucher zu reagieren. Sie unterstreichen die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit auf dem Konsumgütersektor und werden potentiellen Verbrauchern den Zugang zu den Produkten erleichtern. Diesbezüglich stellen sie fest, daß sich durch die Umstellung von Rüstungsbetrieben auf Konsumgüterproduktion neue Geschäftsmöglichkeiten ergeben können.

10. Die Teilnehmerstaaten erkennen an, daß eine wirksame Stadtplanung zur Bewältigung städtischer Probleme, die die Lebensqualität erheblich beeinträchtigen, beitragen kann, indem sie die wirtschaftliche Entwicklung mit dem Umweltschutz in Einklang bringt und den Bürgern die Möglichkeit gibt, ungehindert am wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Sie werden eine engere Zusammenarbeit fördern und zum Informationsaustausch über Stadtplanung ermutigen, einschließlich Infrastruktur (z.B. Verkehr), Wohnungsbau, Denkmalschutz und Restaurierung der architektonisch wertvollen Bauten. Desgleichen werden sie den Austausch von Informationen und neuen Lösungsansätzen für die wirtschaftliche Anpassung strukturschwacher Regionen und die Verringerung von Umweltschäden in städtischen Ballungsräumen fördern.

#### D. Währungspolitische und finanzielle Aspekte

1. Die Teilnehmerstaaten sind der Ansicht, daß die Einführung einer unverzerrten internen Preisbildung ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsreform und ein notwendiger Schritt auf dem Weg zur Konvertierbarkeit der Währungen ist. Sie sind der Meinung, daß beides für die wirtschaftliche Entwicklung und für eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit wichtig ist. Sie stimmen überein, daß Fortschritte in Richtung auf die volle Konvertierbarkeit und eine effiziente Ressourcenaufteilung ein funktionsfähiges Preissystem erfordern, das die vom Markt bestimmten, unverfälschten Inlandskosten, die die Verbraucherpräferenzen und Weltmarktpreise widerspiegelt. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen, daß die Konvertierbarkeit der Währungen eine wirksame Verbindung zwischen in- und ausländischen Preissystemen schafft, damit richtige, der internationalen Wettbewerbsfähigkeit entsprechende Preissignale für die Ressourcenaufteilung innerhalb und außerhalb des Landes gegeben werden. Es wird daher besonders auf angemessene Wechselkurse unter den Gesichtspunkten marktbestimmter Preise und anderer konvertierbarer Währungen zu achten sein. Der Erfolg der Währungskonvertierbarkeit hängt weitgehend von der rechtzeitigen und zusammenhängenden Durchführung von Maßnahmen zum Aufbau einer Marktwirtschaft ab, die sich auf eine vernünftige Finanz- und Geldpolitik stützen sollte.

2. Die Teilnehmerstaaten sind, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, bei der Schaffung der Bedingungen für ein effizientes Preissystem und für die Annäherung an eine Konvertierbarkeit der Währungen zur Zusammenarbeit bereit. Hierfür kommen u.a. folgende Gebiete in Betracht: Reform des Bankensystems, Schaffung eines Geldmarktes, Reform der Investitionsgesetze, Umgestaltung der öffentlichen Unternehmen, Besteuerung, Strukturanpassungspolitik, Aufbau eines Arbeits-, Kapital- und Devisenmarktes und Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der Konvertierbarkeit. Dazu könnte

auch die Einführung von Statistiken gehören, die sowohl für die Schaffung und Aufrechterhaltung stabiler Währungs- und Finanzverhältnisse als auch als Orientierung für die Wirtschaftspolitik unerlässlich sind.

3. Die Teilnehmerstaaten erkennen an, daß ein marktorientiertes Finanzsystem die Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit erleichtert und daß in diesem Zusammenhang Finanzinstrumente eine bedeutende Rolle spielen. Obwohl in der Zeit des Übergangs zu einer Marktwirtschaft öffentliche Finanzhilfe für konkrete Vorhaben einen Multiplikatoreffekt im Rahmen der Wirtschaftsreformen auslösen kann, sollten die entstehenden Marktmechanismen durch einen derartigen Eingriff nicht verfälscht werden. Die Teilnehmerstaaten stimmen überein, daß privates Kapital zunehmend zur wichtigsten Außenfinanzierungsquelle werden wird.

4. Die Teilnehmerstaaten sehen einem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen zur Schaffung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) entgegen. Sie sind, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, zur Zusammenarbeit im Rahmen der EBWE und anderer multilateraler Finanzinstitute bereit. Weiterhin kommen sie überein, sich insbesondere durch bilaterale und multilaterale Investitionsschutz- und -förderungsvereinbarungen für ein günstiges Investitionsklima einzusetzen. Sie kommen ferner überein, fachliche Beratung und Ausbildung zur Verbesserung der Unternehmensführung und zum Aufbau marktgestützter Finanzmechanismen und Bonitätsbewertungssysteme zu erleichtern.

\* \* \* \* \*

Angesichts des tiefen und raschen Wandels in Europa und in dem Wunsch, den auf dieser Konferenz geschaffenen wertvollen Impuls zu erhalten, sind die Teilnehmerstaaten der Meinung, daß weitere Wege zur Stärkung ihrer Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt erwogen werden sollten. Sie schlagen vor, daß auf dem nächsten Folgetreffen oder auf einem anderen KSZE-Haupttreffen auf geeigneter Ebene die Möglichkeiten für den Ausbau und die Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit geprüft werden, einschließlich durch Treffen innerhalb der KSZE mit dem Ziel, die erreichten Fortschritte periodisch zu überprüfen und den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten neue Impulse zu verleihen.

Darüber hinaus erkennen die Teilnehmerstaaten die wachsende Bedeutung der verschiedenen bestehenden internationalen Wirtschaftsinstitutionen für die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen an. In diesem Zusammenhang stellen sie einen Diskussionsbedarf im Hinblick auf die Besonderheiten und längerfristigen Fragen des wirtschaftlichen Wandels und wirtschaftlicher Reformen in den Teilnehmerstaaten und damit zusammenhängende Probleme der Zusammenarbeit untereinander und die Notwendigkeit eines Erfahrungsaustauschs fest. Zu diesem Zweck ersuchen sie die ECE, mit Blick auf ihre Jahrestagung, praktische Maßnahmen in Schwerpunktbereichen zu entwickeln. Sie ersuchen die OECD zu erwägen, Treffen von Experten aus KSZE-Teilnehmerstaaten und OECD-Mitgliedstaaten zur Förderung des wirtschaftlichen Reformprozesses auszurichten. Sie empfehlen als Ziel derartiger Vorhaben, die Reformländer vollständig in das internationale Wirtschaftssystem einzubinden. Wichtig erscheint ihnen überdies, das Fachwissen und die Erfahrungen der ICC umfassend zu nutzen. Die Teilnehmerstaaten sprechen sich für eine Koordinierung

zwischen den verschiedenen bestehenden internationalen Wirtschaftsinstitutionen aus, um Arbeitsüberschneidungen zu verhindern und bestmögliche Arbeitseffizienz zu gewährleisten.

Wie im Abschließenden Dokument des Wiener KSZE-Treffens dargelegt, haben an der Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa Vertreter der Teilnehmerstaaten und der Wirtschaft teilgenommen. Die im Zuge der Konferenz veranstalteten informellen Diskussionen haben zu Ausführungen und Anregungen der Vertreter aus der Geschäftswelt geführt. Diese Anmerkungen und Anregungen sind im Journal des Tages zusammengefaßt.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten bekunden gegenüber der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ihren tief empfundenen Dank für die ausgezeichnete Organisation der Konferenz und die den an der Konferenz teilnehmenden Delegationen gewährte herzliche Gastfreundschaft.

Bonn, 11. April 1990



**EMD:**

- Herrn Oberst Schärli

**Schweizerische Botschaften:**

- Ankara, Athen, Belgrad, Berlin-DDR, Bonn (3x), Brüssel, Budapest, Bukarest, Dublin, Helsinki, Den Haag, Kopenhagen, Lissabon, London, Luxemburg, Madrid, Moskau, Nikosia, Oslo, Ottawa, Paris, Prag, Rom, Sofia, Stockholm, Warschau, Washington, Wien
- Ständige Vertretung der Schweiz beim Europarat, Strassburg
- Schweiz. Mission, Brüssel
- Schweiz. Mission, Genf
- Schweiz. Delegation, Genf (Botschafter W. Rossier)
- Schweiz. Mission, New York
- Schweiz. Delegation (VVSBM), Wien

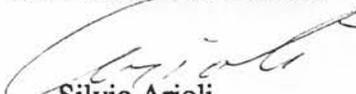
Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei überreichen wir Ihnen den Bericht der Schweizer Regierungsdelegation, welche an der Bonner KSZE-Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa teilgenommen hat. Für die zeitliche Verzögerung in der Berichterstattung bitten wir um Nachsicht; sie ist insbesondere in der Ueberlastung unseres zuständigen Dienstes begründet.

Mit gleicher Post überlassen wir Ihnen die einstweilen vorliegende Version des Bonner Schlussdokuments. Sofern Sie dessen Ausgabe in einer der übrigen KSZE-Sprachen wünschen, lassen wir sie Ihnen auf Verlangen gerne zugehen.

Schliesslich liegt uns daran, den in Bonn anwesend gewesenen Vertretern der Wirtschaft ein Wort der Anerkennung auszusprechen: Dank Ihrer aktiven Mitarbeit ist es in jeder Hinsicht gelungen, den schweizerischen Standpunkt in ausgewogener Weise zum Ausdruck zu bringen. Danken möchten wir schliesslich unseren Vertretungen für Ihre Berichterstattung im Umfeld der Konferenz, welche für unsere Lagebeurteilung äusserst wertvoll gewesen ist.

Mit freundlichen Grüssen



Silvio Arioli  
(Botschafter)

2 Beilagen

Kopie m.B.: blf, cor, jek, pur, gir, kel, bal, zos, bru, maz